



Anerkennung der Stiftung Dr. Heinz D. Naetscher, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. Dezember 2022 errichtete Stiftung Dr. Heinz D. Naetscher mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 12. Dezember 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter dem Link <https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/stiftungen-2022> veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.12/32-2022

Darmstadt, den 12. Dezember 2022